

Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Erstes wöchentlich Sonntags. Abonnementpreis durch die Post bezogen
vierjährlich 150 Pf. Anzeigenpreis die Höhe. Colonie für Arbeits-
suche 75 Pf., Geschäfts- und Verkaufszettel 1 Pf.

Eigentum des Christlichen
Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Duisburg, Seitenzahl 17. Fernr. 55.
Schluß der Redaktion: Samstag, morgens 11 Uhr. Anfragen und Abzu-
menbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Alleinige Anzeigen-Ausgabe „Echo vom Niederrhein“, Duisburg.

Nummer 32.

Duisburg, den 10. August 1918.

19. Jahrgang.

Bekanntmachung des Vorstandes

Einladung zur

achten Generalversammlung des christl. Metallarbeiter-
verbandes, am 16., 17. und 18. September 1918
in Duisburg.

Tagesordnung:

1. Konstituierung der Generalversammlung, Wahl der Kommissionen.
2. Geschäftsbereich des Vorstandes, Rechnungsbilanz, Bericht der Revisoren, Entlastung des Vorstandes. Berichterstatter: Verbandsvorsitzender, Koll. Wieber.
3. Unsere Zukunftsaufgaben. Berichterstatter: Generalsekretär Siegerwald.
4. Der Arbeiterschutz in der Metallindustrie insbesondere für weibliche und jugendliche Arbeiter. Berichterstatter: Bezirksleiter Schmitz.
5. Lehrlingswesen und Lehrlingschutz. Berichterstatter: Bezirksleiter Gengler.
6. Beratung der gestellten Anträge.
7. Wahl des Vorstandes und Ausschusses.
8. Verschiedenes.

Die Generalversammlung findet statt in der Tonhalle in Duisburg, Königstraße und beginnt Montag, den 16. September, morgens 9 Uhr. Sonntag, den 15. September, abends 6 Uhr findet dagegen eine Begrüßungsfeier statt, zu der die Delegierten eingeladen sind. Anfragen wegen Logis sind an Kollege Burgerz, Duisburg, Realschulstraße 2 zu richten.

Der Vorstand:

G. V.

Wieber,
Verbandsvorsitzender.

Anträge zur Generalversammlung.

§ 6.

Köln.

Um Schluß des § 6 ist ein neuer Absatz 10 einzufügen:

„Die Mitgliedschaft ruht, wenn sich das Mitglied im Ausland befindet oder aus sonstigen Gründen nicht in der Lage ist, seine Mitgliedschaft aufrecht zu erhalten. In diesen Fällen kann unter Abrechnung der früher erworbenen Rechte die Mitgliedschaft weitergeführt werden, wenn bei jener Ankunft in Deutschland, oder bei Fortfall der Ursachen, welche die Nichtaufrechterhaltung der Mitgliedschaft bedingten, sich das betreffende Mitglied sofort wieder beim Verband anmeldet.“

§ 8.

Chemnitz.

Der erste Teil des Par. 8 Abs. 1 der Satzungen möge folgende Fassung erhalten:

„Das Eintrittsgeld für männliche Mitglieder über 19 Jahre beträgt 1 Mark, für weibliche und jugendliche 50 Pf. Von dem Eintrittsgeld ist die Hälfte an die Hauptfasse abzuziehen, die andere Hälfte verbleibt der Lokalfasse.“

Danzig.

Eine den Zeitverhältnissen entsprechende Erhöhung der Beiträge ist einzuführen.

Duisburg-Mülheim-Oberhausen.

Die Generalversammlung wolle beschließen:

Ab 1. Oktober 1918 tritt eine Beitragserhöhung von 10 Pf. für die erste bis dritte Beitragsklasse und für die vierte um 5 Pf. in Kraft.

Düsseldorf.

Das Eintrittsgeld beträgt für Vollmitglieder 1 Mark, für weibliche und jugendliche Mitglieder 50 Pf., für Jugendklasse 20 Pf.

Die wöchentlichen Beiträge sind in den ersten drei Klassen je 15 Pf. zu erhöhen.

Eisen.

Die wöchentlichen Verbandsbeiträge sind in der ersten, zweiten und dritten Klasse um zehn Pf. zu erhöhen.

Hamburg.

Die Wochenbeiträge sind um 10 Pf. zu erhöhen.

Hannover.

Die Generalversammlung wolle beschließen, den Verbandsbeitrag um mindestens 10 Pf. zu erhöhen, um die Verbandsklasse zu stärken.

Köln.

Der Beitrag beträgt pro Woche für männliche Mitglieder in der ersten Klasse 1,10 Mk., in der zweiten Klasse 80 Pf., in der dritten Klasse 60 Pf.

Münster.

Erhöhung des Wochenbeitrages um 10 Pf. für die 2. Klasse und um 5 Pf. für die 4. Klasse.

Nürnberg.

Die Beiträge sind in der 1., 2. und 3. Beitragsklasse um 10 Pf. zu erhöhen, in der 4. Klasse um 5 Pf. Die Benutzung der 3. Klasse ist nur den unter 30 Mk. Wochenlohn verdienenden Arbeitern und den Staatsarbeitern zu gestatten.

Donaldsdorf.

Die Generalversammlung möge beschließen:
Der Mitgliederbeitrag wird in der 1. bis 3. Klasse um 10, in der 4. Klasse um 5 Pf. erhöht.

Solingen.

Erhöhung der Beiträge für die Hauptklasse um 10 Pf. für Vollmitglieder und um 5 Pf. für jugendliche und weibliche Mitglieder. Außerdem ein Lokalzuschlag von 20 Pf. für Vollmitglieder und 10 Pf. für jugendliche und weibliche Mitglieder.

Tuttlingen.

In § 8, Abs. 7, ist zu sagen:
„Unterstützungsberechtigte Mitglieder brauchen während ihrer Krankheit keine Beiträge zu zahlen.“

Werdohl.

Eine vierte Beitragsklasse möge eingeführt werden, ohne Krankenunterstützung, alle anderen Unterstützungen aber in voller Höhe wie in den übrigen Klassen zu gewähren. Die dritte Beitragsklasse ist dementsprechend umzustellen.

S. 9.

Taunus.

Die Krankenunterstützung ist in voller Höhe, bei acht-tägiger Karrenzeit, wieder einzuführen.

Amberg-Gingolsdorf.

Par. 9 Abs. 3 der Statuten wolle wie folgt geändert werden:

b) Unterstützungen bei Krankheit bei der 1. und 2. Klasse. Es wird angefügt: über 468–572 Wochen 11 Mk. pro Woche; über 572 und mehr Wochen 12 Mk. pro Woche. Bei der 3. Klasse wird abgeändert und gewährt wie folgt: von 52–156 Wochen 4,50 Mk. pro Woche, 8 Wochen lang, 156–312 Wochen 5,50 Mk. pro Woche, 10 Wochen lang, 312–468 Wochen 6,50 Mk. pro Woche, 12 Wochen lang, 468 und mehr Wochen 7,50 Mk. pro Woche, 14 Wochen lang.

Bielefeld.

Das volle Krankengeld ist wieder einzuführen.

Chemnitz.

In Spalte 3 des Absatz 3 werden anstatt der Worte „nach dem 14. Tage“, „nach dem 7. Tage 20 Bezugswochen lang“ gesetzt. Im übrigen treten die Bestimmungen des § 9 wieder in vollem Umfang in Kraft.

Danzig.

Die Krankenunterstützung ist in alter Höhe auszubezahlen und die Karrenzeit von 14 auf 8 Tage herabzusehen.

Dortmund.

Die Generalversammlung wolle eine Beitragsklasse ohne Krankenunterstützung einführen.

Duisburg-Mülheim-Oberhausen.

1. Für die 2., 3. und 4. Klasse wird Krankengeld vom 8. Tage ab gewährt.

2. Für die Mitglieder der ersten Klasse wird das Krankengeld um 1 Mark pro Woche erhöht.

Düsseldorf.

Krankenunterstützung soll in der 2. und 3. Klasse ab 1. Oktober vom 7. Erkrankungstage gewährt werden.

Eilenburg.

Die Generalversammlung wolle beschließen, für die Dauer des Krieges dieselbe Krankenunterstützung wie im Frieden zu gewähren.

Essen.

Die Generalversammlung wolle beschließen, das volle Krankengeld wieder einzuführen.

Das Krankengeld ist ab 1. Oktober 1918 in voller Höhe zu zahlen; außerdem soll Par. 9 Ziffer 3 folgende Fassung erhalten: Krankenunterstützung wird gezahlt in der 1. Klasse (1,10 Mk. Beitrag) nach dem 3. Krankheitstage 26 Bezugswochen lang, bei 52 geleisteten Beiträgen 6 Mk., bei 104–156 Beiträgen 7 Mk., bei 157–260 Beiträgen 8 Mk., bei 261–364 Beiträgen 9 Mk., bei 365–468 Beiträgen 10 Mk., bei 469–520 Beiträgen 11 Mk., über 520 Beiträgen 12 Mk. pro Woche.

Krankenunterstützung wird gezahlt in der 2. (80 Pf.) Beitragsklasse nach dem 7. Krankheitstage 20 Wochen lang die gleichen Sätze wie bisher.

Göppingen.

Die Karrenzeit soll bei Krankenunterstützung vor 14 auf 8 Tage herabgesetzt werden.

Hamburg.

Das Krankengeld soll in voller Höhe wie vor dem Kriege gewährt werden.

Hildesheim.

Das volle Krankengeld ist wieder einzuführen.

Kiel.

Die Generalversammlung wolle beschließen, wieder die volle Krankenunterstützung wie vor dem Kriege einzuführen.

Köln.

In der zweiten und dritten Klasse ist die Unterstützung wie bei Arbeitslosigkeit vom 8. Tage ab zu gewähren, die Kriegsmahnahme des Vorstandes wieder aufzuheben und die im Statut festgelegten Sätze wieder einzuführen.

Münster.

Auszahlung der vollen Krankenunterstützung nach dem 8. Krankheitstage.

Münster bei Dieburg.

Auszahlung der vollen Krankenunterstützung.

Nürnberg.

Zu Par. 9 Abs. 2:
Die Sätze der Arbeitslosenunterstützung in der 1. und 2. Beitragsklasse werden um 1 Mark pro Woche erhöht und steigen nach einer Mitgliedschaft von 672 Wochen auf 12 Mark pro Woche. Für die 4. Beitragsklasse erhöhen sich die Sätze um die Hälfte der vorgenannten Beträge. Für die dritte Beitragsklasse wird die statutarische Unterstützung nach 156 Beitragswochen 8 Bezugswochen, nach 260 Beitragswochen 10 und nach 364 Beitragswochen 12 Bezugswochen lang gewährt.

Wuppertal.

Die Kriegsnotstandsmahnahme ist aufzuheben und die Kriegs-gemäßige Krankengeld wieder einzuführen. Die Krankenunterstützung der 3. Beitragsklasse ist nach folgenden Sätzen festzulegen:

52–156 Wochen 4 Mk. pro Woche, 20 Wochen, 156–260 Wochen 4,50 Mark pro Woche, 20 Wochen, 260–364 Wochen 5 Mark pro Woche, 20 Wochen, 364–468 Wochen 5,50 Mk. pro Woche, 20 Wochen, über 468 Wochen 6 Mk. pro Woche, 20 Wochen lang.

Donaldsdorf.

1. Die vollen Kriegs-gemäßige Krankenunterstützung ist wieder einzuführen.
2. Die Krankenunterstützung ist vom 8. Tage ab zu gewähren.

Saarbrücken.

Die infolge des Krieges eingeschränkte Unterstützung ist wieder in voller Höhe zu gewähren.

Schweidnitz.

1. Das Krankengeld sowie Arbeitslosenunterstützung ist in seiner Weise zu kürzen.
2. Das Krankengeld vom ersten Tage der Krankheit an zu zahlen.
3. Eine Invalidenversicherung einzurichten.

Siegen.

Die Generalversammlung wolle beschließen, die Unter-stützung nach Par. 9 Absatz 2 u. 3 für die dritte Klasse (50 Pf.-Klasse) in Wegfall zu bringen.

Die Mitglieder dieser Klasse sind jedoch anzuregen, in die 2. Klasse aufzutreten. Dieses ist zu erleichtern dadurch, daß vier seither geleistete Beiträge zu 50 Pf., zu 3 der 70 Pf.-Klasse aufzurechnen sind. Der Antrag hierzu seitens der Mitglieder hat bis zum 1. Oktober zu erfolgen. Für Kriegsteilnehmer verlängert sich diese Frist bis vier Wochen nach ihrer Rückkehr.

In den übrigen Klassen ist das volle Krankengeld wieder einzuführen.

Solingen.

Biedereinführung der statutgemäßen Unterstützung bei Krankheiten.

Stolberg.

Die Generalversammlung wolle beschließen, daß die volle Unterstützung bei Krankheit nach Par. 9 Absatz 3 vorgesehen, wieder gewährt wird.

Tuttlingen.

Das Statut ist dahin abzuändern, daß die Karrenzeit von 14 auf 8 Tage herabgesetzt wird.

Unterhaching.

Die Karrenzeit von 14 auf 7 Tage herabzesehen.

Weingarten.

Paragraph 9 Ziffer 3 der Satzungen dahin umzustellen, daß es in Klasse 2 heißt:

„Nach dem 7. Tage 20 Bezugswochen lang; ferner soll das Krankengeld wieder in voller Höhe nach dem Statut zu bezahlt werden.“

Werbohl.

In der 2. Beitragsklasse ist die Krankenunterstützung von 8. Tage ab zu gewähren.

§ 13-14.

Düsseldorf.

Die Kostentilgungsfäste bei Streiks und Maßregelung sind folgendermaßen zu gestalten:

In der 1. Klasse: Verheiratete 20 Mf., für jedes Kind 1,50 Mf., bis zum Höchstbetrag von 26 Mf., Ledige 18 Mf.

In der 2. Klasse: Verheiratete 18 Mf., für jedes Kind 1,50 Mf., bis zum Höchstbetrag von 24 Mf., Ledige 16 Mf.

In der 3. Klasse: Verheiratete 16 Mf., für jedes Kind 1,50 Mf., bis zum Höchstbetrag von 22 Mf., Ledige 14 Mf.

§ 15.

Münster bei Dieburg.

Das Straßegeld ist wieder in voller Höhe aufzuzahlen.

§ 23.

Saarbrücken.

Der Par. 23. ist wie folgt zu ändern:

"Neben dem Zentralvorstand besteht ein Ausschuss von mindestens 15 Mitgliedern in dem nach Möglichkeit alle größeren Bezirke des Verbandes vertreten sein sollen."

§ 24.

Siegen.

Die Generalversammlung sollte den Par. 21 dahin erweitern, daß die Verwaltungsstellen befugt sind, je nach Bedürfnis für die einzelnen Orte Ortsgruppen zu bilden. Die im Bereich der Verwaltungsstellen mit verdeckten Kräften sich befindenden Ortsgruppen haben sich diesen Verwaltungsstellen anzuschließen. Die Ortsgruppen wählen unter sich bei den Verwaltungsstellen einen besondern Vorstand.

§ 25.

Siegen.

Par. 25 müßte zu Beginn lauten:

"Innerhalb des Monats Januar oder Februar muß der Vorsitzende einer jeden Verwaltungsstelle usw." Ferner am Schluß des Absatzes: "Für höhere Verwaltungsstellen kann die Generalversammlung der Mitglieder durch eine Konferenz der Vorstandsmitglieder, Bevollmächtigte oder von besondere verabredeten Delegierten ersetzt werden."

§ 26.

Siegen.

Par. 26 wäre zu Beginn umzuändern in: "Vorstandsstellen sowie die öffentlichen Verwaltungsstellen und Ortsgruppen sind die zuständigen." Am Schluß wäre hinzuzufügen: "Die gesamte Tätigkeit der Ortsgruppen hat nur durch Ernennung der Verwaltungsstellen zu erfolgen."

§ 27.

Würzburg.

Par. 27, Abs. 1 soll lauten: "Den bestellten Verbandsmitgliedern stehen als Vorsitzante von der 1. und 2. Beitragsklasse 10 Pf., von der 3. Beitragsklasse 8 und von der 4. Beitragsklasse 5 Pf. zur Belohnung ihrer Anstrengungen zu, die Hälfte dieser Beiträge sind an den Bezirk abzuführen."

Tuttlingen.

Par. 27, Abs. 1 ist folgende Fassung zu geben: "Den öffentlichen Verwaltungsstellen stehen 10 Prozent der Beiträge zur Belohnung ihrer Ausgaben zu. Die Bezirksbeiträge fallen dem Bezirk am Verbandsaburtag um 10 Pf. zu erhöhen."

§ 28.

Siegen.

Par. 28, Abs. 1 ist zu ändern: "Sobald Ortsgruppe usw." usw. Ferner: "Der Vorstand verfügt die Verhandlungen ein" usw. führt die Korrespondenz mit dem Verbandsvorstand, mit den Verwaltungsstellen und hat" usw. Die tatsächliche Gliederung des Verbandes in allen Bezeichnungen des Statuts und des Sprachgebrauchs zu benennen: 1. Verwaltungsstellen, 2. Ortsgruppen.

§ 29.

Siegen.

Par. 29 Abs. 1 ist dahin zu ändern: "Auf je 1000 Mitglieder ist ein Delegierter zu wählen."

Der Bezirksleiter soll, ohne als Delegierter gewählt zu

sein, zu der Generalversammlung des Verbandes zugezogen werden.

§ 35.

Würzburg.

Par. 35, Abs. 1 soll lauten: "Das Verbandsgebiet ist in folgende 12 Bezirke eingeteilt: Erster Bezirk ... (Angabe der Bezirke nebst Grenzen). Der Zentralvorstand kann nach Rücksprache mit dem Verbandsbeamten eine andere Teilung oder Abgrenzung der Bezirke vornehmen."

Absch. 2 soll lauten: "Die Geschäftsführung obliegt einem beaufsichtigten Bezirksleiter. Die Kosten der Belegschaftung sind aus der Bezirkskasse zu bestreiten. Zur Deckung des Aufwandes der Bezirkskasse an Bezirksleitung und Beamtene Geschäftsführer der Verwaltungsstellen sind neben den Hälfte des Vorsitzanteils in der Regel für die 1., 2. und 3. Beitragsklasse 10 Pf. und aus der 4. Beitragsklasse 5 Pf. pro Mitglied und Tochter an Bezirksbeitrag zu entrichten."

Absch. 3: "Zur Beratung taktischer, agitatorischer und sonstiger, das allgemeine Verbandsinteresse berührenden Fragen Bilden die Bezirksleiter, die freizestellten Mitglieder des Zentralvorstandes, der Redaktion und der Ausschußvorsitzende den Verbandsdirektor. Der Zentralvorstand kann bei Verbandsleidern mit weniger als 1000 Mitgliedern eine gemeinsame Vertretung für zwei Bezirke bestimmen und kann nach Bedarf auch die unbestellten Mitglieder des Vorstandes ausziehen. Die Stimmen des Verbandsleiters sind nach Bedarf, in der Regel in jedem zweiten Quartalmonat statt."

Absch. 9: "Die Beratung des Verbandsdirektes obliegt: 1. die Tafif bei Interessenvertretung der Mitglieder, Dörflerbewegungen und Dorfschulträgen; 2. Maßnahmen zur Förderung der Hygiene; 3. Verbesserung der Verwaltungstechnik; 4. Verarbeitung von Berufskonferenzen; 5. Vorschläge zur Bereitung des Verbandes auf Kongressen; 6. in allen übrigen vom Zentralvorstand gebührten oder in den Sitzungen besprochenen Angelegenheiten."

Allgemeines.

Danzig.

Zur besseren Schulung und Bildung der weiblichen und jugendlichen Mitglieder soll eine Arbeitsfrauen- und eine Jugendzeitung für den Verband geschaffen werden.

Düsseldorf.

Der Hauptvorstand möge bei Anstellung von Beamten auch den Orden Deutschlands berücksichtigen.

Düsseldorf-Mülheim-Derendorf.

Die achte Generalversammlung des dritten Metallarbeiterverbandes sollte erneut die Förderung erhöhen auf Einführung der arbeitsfähigen Arbeitszeit in den Betrieben mit ununterbrochener Arbeitstätigkeit während der Tage- und Nachzeit. Darer für die sofortige Wiederherstellung aller Arbeitsergebnisse in der Metallindustrie, besonders für Jugendliche und weibliche Arbeitsträger einzutreten.

Gelsenkirchen.

Die Generalversammlung hat ihren ganzen Einfluß bei den zuständigen Behörden und Regierungsstellen dahin geltend zu machen, daß die während des Krieges verschwiegene Lehrlingsausbildung und der Jugendliche mit allen verfügbaren Mitteln wieder gefordert und gehoben wird. Insbesondere ist zu fordern:

a) Gleichberechtigung der Bettelice hinreichlich der Zahl der Scherlinge, die meistens ohne oder gegen nur geringe Vergütung gehalten werden;

b) Förderung der bestehenden und Errichtung neuer Handwerkschulen aus Regierungsmitteln und Errichtung der einzelnen Gemeindeschulen zu den Kosten nach Zahl der beschäftigten Scherlinge;

c) Jeden Jahr bei den zuständigen Behörden dahin zu wirken, daß Rekrutierungen der Scherlinge vom Besuch der Fortbildungsschule für längere oder längere Zeit fernzuhalten, nicht mehr stattgegeben wird.

Düsseldorf.

Bei den zukünftigen Verbands-Gemeinderatssammlungen sollen die Delegierten mindestens zur Hälfte aus Scherlingen aus dem Arbeitsergebnis entnommen werden.

Gießen.

Die Ortsgruppe Gießen beantragt die Teilung des 11. Ver-

bandsgebietes in folgende Bezirke:

Aalen.

Unterstützung in besonderen Notfällen: Mitglieder, welche mindestens 62 Wochen dem Verbande angehören, kann in besonderen Notfällen eine außerordentliche Notstandsunterstützung gewährt werden. Die Höhe dieser bestimmt nach schriftlicher Begründung und Abschätzung der Verhältnisse durch die Ortsgruppen der Zentralvorstand.

Siegen.

Die Generalversammlung sollte bestimmen, daß der in Par. 2 und 3 der Verbandsordnung niedergelegte Aufgabenkreis des Verbandes, der durch die Kriegsverhältnisse gewaltig erweitert worden ist, durch die Hauptgeschäftsstelle allgemeiner, einheitlicher und wirksamer erfrebt wird. Zu diesem Zwecke ist die Hauptgeschäftsstelle nach Möglichkeit durch geeignete Kräfte zu erweitert.

Stuttgart. (Wehrbezirke und Schiedsgerichtungen.)

Die achte Generalversammlung des christlichen Metallarbeiterverbandes beauftragt den Zentralvorstand, bei dem zuständigen Behörden davon vorstellig zu werden, daß dem in der Metallindustrie gefätigten Bevölkerung die Lehrzeit der Lehrlinge allgemein auf vier Jahre festzusetzen entgegen gewirkt wird und ferner die Bezahlung der Lehr. age, wie auch die Lehrverträge selbst auf eine der Neuzeit entsprechende Grundlage gestellt werden. Ferner beauftragt die Generalversammlung den Hauptvorstand, erneute Schritte bei den zuständigen Behörden zu unternehmen, daß die Arbeiterschulbestimmungen für Frauen und Jugendliche baldig wieder in vollem Umfang hergestellt und weiterhin verstärkt werden.

Die Delegiertenwahlen zur Verbandsgeneralversammlung

haben folgendes Ergebnis:

1. Bezirk:

Duisburg: Burgart, Bräuer, Lampert, Schmid, Grünzen, Pfeifer, Hirschberg, Geimann, Mühlheim-Derendorf: Gentzmeier, Höfels, Langer, Kaufmann.

Eisen: Steink, Brakender, Müller, Rödner, Stüber, Hornbacher, Hellenthal: Zillers.

Böhlum: Engel, Rommel.

Dortmund: Kreil, Pötter.

Düsseldorf: Hagemann, Spauls.

2. Bezirk:

Cöln: Bushmann, Blum, Haßbender.

Düsseldorf: Leupke, Emmerich, Eschelbach.

Solingen-Barmer: Hebborn, Schöller.

Nämen: Wolla.

Tolberg: Schümmer.

Siegen: Mauer, Schrage, Otto, Schuh.

3. Bezirk:

Hamm: Sieg I.

Bielefeld: Siemisch.

Hagen: Alsi.

Recklinghausen: Hegemann, Homer.

Menden: Steinader, Vogel.

Werden: Pötter.

4. Bezirk:

Offenbach-Mannheim: Thelen.

5. Bezirk:

Ulm: Spindler.

Wasseralfingen: Schäfer.

Geislingen: Drossel.

Weingarten: Spring.

6. Bezirk:

Würzburg: Sofie Seitzer, Stenzel.

München: Goschach.

Ingolstadt: Hannes Schäfer.

Amberg: Unterg, Heitz.

Sie wollte Schwester der inneren Mission werden. Sie war Engpfeiferin eine andere. Eine wiederum Stenotypistin, Schneiderin, Buchbinderin. Die Fälle waren nicht selten.

Sieben der Fabrikarbeiter wurden so die Mädchen durch Hochjahrseinrichtungen für andere Berufe vorbereitet. So wird auch die Arbeiterin von dem bewußten Willen im Leben ergriffen. Wie sie sich zum Leben stellt, wie weit ihre Empfänglichkeit reicht für Gegezwitscher und Pflichten, hängt von den Bedürfnissen ab, in denen sie lebt. Sind diese von Haus aus halbwegs ordentlich, so ist der Boden bereit.

Dann ist es nicht schwer, sie durch Anregung zu bewegen, bekehrende Sitten ab, wie Beziehungsverträge zu beenden, über sittliche, ethische, religiöse Fragen: über Zeit-, Vertrags-, Organisation-, Freiheits- und Mutterhaushaltungen. Es gilt, ihren Sinn zu wecken, zu weiten.

Ein Haus aus ist der Sichtkreis der Arbeiterin des Orients hier sehr eng. Doch erfüllte es mich oft mit Staunen, daß in solchen Ferienorten die jungen Ding, dem Fahrer und anderen Unterhalterin Berufe, sport am liebsten. Sieht man so oft, so will ihr eine Freude machen zum Überzeugen.

Eine ältere Dame in 20 Jahren ist sehr gut. Sie ist einziger Zeit, kommt sie zu mir, lächelt, lächelt, lächelt — sie weiß, daß Gott wieder hilft. Sie will es der Mutter geben.

Was nicht das Gesetz?

"Gott" — "Schöpfel" — Der Träumer läuft auf den Tod, je zufällig sie ihm noch etwas Gutes tun.

Eine Spende will sie mir für ihr ungewöhnliches Kind. Es war Schärferei — Eine andere Mutter auf gute Bücher, Doktor, keine Schule, das Gött nicht unter ihnen.

Sie leidet vor die Freuden unter ihrer Eltern, da sie nun

in den ersten Jahren wenig oder gar nichts tun läßt.

Der zweite Zustand der Arbeiterin reicht oft über die begrenzte Frömmigkeit hinaus. Sie erachtet sich zuständig zu ihrem Kinder, Beziehungsberaterin, zu dem Berater — durch den Dienst des Frömmigkeit dem Leben und der Zukunft möglichst nahe beizubringen zu führen — nach dem angehenden Zustand einer Arbeiterin.

7. Bezirk:
Gesarbeiter: Bäder, Bts., Schmiedeßöhner, Würzt, Sonntag, Umann, Grisch, Schneider.

8. Bezirk:

9. Bezirk:

10. Bezirk:

11. Bezirk:

12. Bezirk:

die nötigen Mittel geben. Wir selbst sind unseres Glücks Schniedl! Handeln wir danach!

Unsere wackeren Kollegen im Felde!

Wie sehr gerade unsere Kollegen im Felde an unseren christlichen Metallarbeiterverband denken und für ihn besorgt sind, dafür haben wir in unserem Verbandsorgan schon häufig Beispiele liefern können. Ein wackerer, treuer Kollege aus Oberschlesien, Beirauersmann Kollege Wostzyt aus Kattowitz, der schon lange vor dem Feinde steht, richtet an seine Kollegen in Oberschlesien folgende aufmunternde Worte:

"Die Kollegen werden verzeihen, wenn ich als alter Beirauersmann der Ortsgruppe Kattowitz des christlichen Metallarbeiterverbandes einige Worte an Sie richte. Mit großer Freude ersah ich aus unserem Verbandsorgan, daß seit Ende 1914 in meinem höchstbunzreichen oberschlesischen Heimatgebiet wieder mit Erfolg für die Ausbreitung unseres christlichen Metallarbeiterverbandes gearbeitet wird. Unser Verband ist dadurch, daß in diesem starken Industriegebiet so lange kein Beamter tätig gewesen ist, ganz naturgemäß in der Entwicklung zurückgeblieben. Dies nachzuholen muß Euer eifrigstes Bestreben sein. Aus diesem Grund: nun jeder Kollege durch fleißige Agitation das nachzuholen suchen."

Im weiteren ist der Geldentwertung Rechnung zu tragen. Wie alle Artikel für den persönlichen Bedarf ungeheuer im Preise gestiegen sind und um einen Ausgleich zu schaffen, die Soldatenlöhne fortwährend die Arbeitslöhne erhöht werden müssen, so sind auch die Bedarfsgegenstände für den Verband ungeheuer im Preise angeschwollen. Soll das aufgewandte Verbandsvermögen unseres Kriegsfonds nicht aufgezehrt und dadurch unser Verband geschwächt werden, dann müssen sich die Kollegen zu einer angemessenen Beitragserhöhung entschließen. Dass die Kollegen mit dem Sparen an Gewissheitlichkeit richten auf den Hund kommen, müssten wir durchsetzen aus den Ausweisen der Unfallversicherungsberufsnossen, welche zeigen wonach die Hütten- und Walzwerksarbeiter in Oberschlesien 1916 981 Mark weniger verdienten, als die besser organisierten Kollegen im westdeutschen Industriegebiet. Das der Rückständigkeit, in der wir uns in Oberschlesien gegenüber den Arbeitern im Westen Deutschlands befinden, können wir uns nur mit Hilfe der Organisation beweisen. Damit Ihr Brüder in der Heimat, seit Europa große Kraft ein, damit unser christlicher Metallarbeiterverband das wird, was er in Oberschlesien sein kann und soll. Sobald der Krieg beendet ist und Gott uns eine gesunde Heimkehr scheint, werde ich, wie so auch die anderen jetzt das Kriegshandwerk betreibenden Kollegen wieder mit Euch in Reih und Glied für die Freiheit und Rechte des Arbeitstandes kämpfen.

In dieser Hoffnung verbleibe ich mit kollegialem Gruß

Franz Wostzyt, Landsturmann.

Bekanntmachung des Vorstandes

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, den 11. August der 33. Wochenbeitrag für die Zeit vom 11.-17. August fällig.

Die Verwaltungsstelle Augsburg erhält die Genehmigung zur Erhöhung des Jugendbeitrages von 10 auf 20 Pf.

Nichtbefolgung hat den Verlust statutarischer Rechte zur Folge.

Bekanntmachung betr. vollgesetzte Mitgliedskarten.

Die für das erste Jahr der Mitgliedschaft ausgestellten Mitgliedsbücher sind — wenn alle 52 Felder vollgesetzt — gegen ein Mitgliedsbuch umzutauschen.

Die Aufstellung der Mitgliedsbücher erfolgt von den Verwaltungsstellen selbst. Der Bedarf an Büchern ist rechtmäßig von der Hauptverwaltung anzufordern.

Die Mitgliedsbücher sind nicht nummeriert. Sie haben nur den Bordnum. A, hinter den dieselbe Nummer, die auf der Mitgliedskarte steht, einzuschreiben ist. Die Mitglieder behalten also ihre bisherige Nr. und sind unter dieser Nr. in der Mitgliederliste, bzw. Kartothek weiter zu führen.

Auf der inneren Dedelsseite des Mitgliedsbuches — dem Titelblatt gegenüber — sind in der dort eingedruckten Beitragsabrechnung die in der Mitgliedskarte gefestigten Beitragsmärkte usw. entsprechend zu bezeichnen. Die Bescheinigung ist nur gültig, wenn sie mit Unterschrift und Stempel der Verwaltungsstelle versehen ist.

Die vollgesetzten Mitgliedskarten sind als Beleg der erfolgten Beitragsleistung regelmäßig, entweder bei größerer Zahl mit den Gewerkschaftsmeldungen wöchentlich oder bei kleineren Mengen monatlich mit der Zahlkarte und dem Fragebogen, an die Hauptverwaltung einzusenden. Bei der Abrechnung am Viertelsjahresende müssen alle bis dahin eingegangenen Mitgliedskarten dürfen die Mitgliedsbücher nicht tauschen. Karten spätestens eingesandt sein. Für nicht eingehandelte Karten wird die Beitragsleistung in Unterstüzungssätzen nicht anerkannt.

Für andere Zwecke als nur zum Umtausch der vollgetwendet werden. Insbesondere werden die Übergänge aus anderen Verbänden, wie aus der Jugendklasse, die Erprobungsbücher usw. nach wie vor durch die Hauptverwaltung ausgestellt. Nach neuaugekommenen Mitgliedern dürfen für das erste Jahr der Mitgliedschaft niemals ein Buch erhalten, sondern ihnen ist stets eine Mitgliedskarte auszustellen und diese erst nach erfolgter Vollleistung in oben angegebener Weise gegen ein Buch umzutauschen.

Der Wochenbeitrag für jugendliche Mitglieder unter 17 Jahren beträgt bei einem Tagesverdienst bis zu 2,50 Mark 10 Pf. pro Woche und 30 Pf. bei einem Tagesverdienst bis 3,50 Mark. Das Eintrittsgeld wurde von 50 Pf. auf mindestens 1 Mark erhöht.

So stärken die anderen Verbände ihre Kassen. Auch wir

haben daran unsere Pflicht zu tun. Denn es handelt sich

um einer Beitragserhöhung um uns selbst.

Je mehr Geld

in unseren Kassen ist, um so mehr können wir den gewaltigen

Kräften, die kommen, tragen. Die Arbeitgeber rüsten auf den

zungen Knie, um das Fingen gegen die Arbeiterschaft auf-

zunehmen. Wenn wir nicht ebenfalls stark gerüstet sind, kön-

nen wir vielleicht schwere Zeiten über die christliche Metallarbeiter-

chaft herembrechen. Und was bedeutet legten Endes eine

Beitragserhöhung von 10 Pf. für die Metallarbeiter? Zehn

Pf. spielen ja im heutigen Leben als Einzelsumme genommen,

keine Rolle. Kaum eine schlechte Zigarette kann man dafür

kaufen. Für den einzelnen Kollegen bedeuten in der Tat diese

10 Pf. fast nichts. Für den Verband aber bedeuten sie viel,

weil jeder Kollege die zehn Pf. beisteuert. Stärken wir den

Verband! Wir wollen, daß er unsere Interessen vertreibt und

er hat bei tausenden von Lohnbewegungen das glänzend be-

wiesen. Der Verband kann aber nur dann unsere Interessen

wirksam vertreten, wenn wir, die Kollegen, ihm auch

Der Bericht ist 257 Seiten stark. Er enthält alle auf dem Kongress gehaltenen Vorträge, sowie die dazu gemachten Ausführungen der Delegierten. Den Mitgliedern kann die Ausfassung des Berichtes dringend empfohlen werden. Bevorstellung durch die Vorstände sind direkt an die Hauptverwaltung nach Duisburg zu richten. Der Bezugspreis für die Mitglieder beträgt ebenfalls nur 2,50 Mark.

Aus dem Verbandsgebiet.

Gütersloh. Am vergangenen Mittwoch, den 29. Juni, stand abends im Lokale des Herrn Hellweg eine vom hiesigen Christlichen Metallarbeiter-Verband einberufene Arbeiterinnenversammlung statt, welche einen guten Besuch aufwies. Die Arbeiterinnensekretärin Kollegin Leucht (Stöhl) hielt einen bemerkenswerten Vortrag über die Gegenwart und Zukunftsaussichten der deutschen Arbeiterinnen. Zuversichtlich auf die bedeutsame Rolle der Frau in den germanischen Reihen vertrat sie die Tätigkeit der Frauen im heutigen Weltkrieg. Viele Frauen und Mädchen verrichten auch heute an der Front Liebedienste für unsere braven Truppen. Über auch in den Heimat verrichteten Frauen und Mädchen heroische Arbeit im Dienste des Vaterlandes. Notwendig sei starker Zusammenhalt aller Arbeiterinnen, da die Schwächeren dann einen festen Halt hätten. Die Organisationen müssten Sorge tragen, daß die Frau ihrem hohen Beruf als Mutter erhalten bleibe. Alles, was auf den Körper schädlich einwirkt, müsse fern gehalten werden. Frauen und Mädchen verrichten heute zum großen Teil die Arbeit der Männer, welche das Vaterland verteidigen müssten. Erinnert sei nur an die Arbeit im Bergwerk, chemischen Fabriken und vor den Hochöfen. Die Förderung der Arbeiterinnen nach anständiger Entlohnung sei nur zu allberechtigt. Die wirtschaftliche Lage der Frauen müsse so gestaltet werden, daß ein anständiges Auskommen möglich sei. Die christl. Gewerkschaften hätten es von jeher als ihre besondere Aufgabe angesehen, nicht nur für die wirtschaftliche Lage der Arbeiterinnen einzutreten, sondern auch auf die Erhaltung der Frauen würde mit ihren großen sittlichen und ethischen Aufgaben bedacht zu sein. Es sei bedauerlich, wenn ein sozialdemokratisches Blatt geschrieben hätte: "Deutsche Frau, du stehst unter der Kante des Arbeitgebers!" usw. Mit solchen Artikeln fördere man nur den Klassenhaß, womit den Frauen nicht gedient sei. Der Gedanke der Organisation müsse sich bei allen Arbeiterinnen dauernd durchsetzen. Mit Stolz sollte jede organisierte Arbeiterin erfüllt sein, in dem Bewußtsein, eine soziale Tat begangen zu haben. Manche Arbeiterin müsse sich nun einmal damit abfinden, für ihr Leben lang ledige Arbeiterin zu bleiben. Auch nach dem Kriege würde der größte Teil der Arbeiterinnen in der Industrie unentbehrlich sein. Und da sei es heiligste Pflicht aller Arbeiterinnen, Sorge zu tragen, daß sie nicht zur Lohndrückerin des Mannes werden. Denn das sei ein schlechter Dank an die heimkehrenden Krieger. Niemand solle glauben, daß nach dem Kriege alles wieder seinen alten Gang gehe. Aus den Kreisen der Regierung sei noch lästig auf einer Konferenz betont worden, daß es nach dem Kriege besser komme, als im Krieg, aber schlechter wie vor dem Kriege. Manche Enttäuschung werde kommen, man erinnerne sich nur an die Versprechungen der Ukraine. Ein schlimmer Feind sei in das Land der Frauenseele eingedrungen, Verwüstung und Unsittheit hätten Platz gegriffen. Gruppen seien gebildet worden, welche das Sichaukleben der Frauen auf ihr Programm gesetzt hätten. Gegen solche Bestrebungen müsse entschieden Front gemacht werden. Was nütze es, wenn die wirtschaftliche Lage der Arbeiterinnen sich bessere, aber das höchste und Heiligste preisgegeben würde. Die Förderung der christlichen Sittengebote müsse unbedingt hochgehalten werden! Es müsse immer wieder betont werden, daß Mutterhaft nur in der gottgewollten Ehe erlaubt sei. An diesen schweren Aufgaben mitzuwirken, sei Zweck und Ziel der christl. Gewerkschaften. Redner schloß mit einem warmen Appell an alle Arbeiterinnen, sich der Organisation anzuschließen und für die Ausbreitung der christlichen Gewerkschaften Sorge zu tragen. Der mit großer Begeisterung geholtene Vortrag wurde mit starkem Beifall aufgenommen. In der nachfolgenden Diskussion unterstrich der in der Versammlung anwesende Kollege Siemisch die einzelnen Ausführungen. Derselbe gab einen ausführlichen Bericht über die Lohnbewegungen in den Gütersloher Metallbetrieben, wo die Mehrzahl der Arbeiterinnen in unserem Verband organisiert ist. Aus den Berichten war zu entnehmen, daß es schwimm für die Arbeiterinnen aussieht würde, wenn sie nicht endlich aufgewacht wären. Mit einem kräftigen Appell zur regen Mitarbeit schloß der Vorsitzende Kollege Klasmeier die anregende Versammlung.

* * *

München. Das verflossene Quartal war eine Periode reger gewerkschaftlicher Arbeit für unsere Münchener Verbindung. Entsprechend mit dem übrigen bayerischen Wirtschaftsgebiet wurde hier ab 3. April die 54-tägige Arbeitszeit pro Woche verbunden mit dem freien Samstag nachmittag, in der Metallindustrie durchgeführt. Als Ausgleich für die 2 wegfällenden Arbeitsstunden und als Lohnnerhöhung gegenüber den stetig steigenden Teuerung wurden durchschnittlich 10-15 Prozent Aufschlag auf die Stundenlöhne gewährt. Bei Wechselseitigkeit wird für die Machtarbeit mindestens 15 Proz. Zusatzlager gezahlt. Außerdem sollen nach jähriger Dienstzeit in einem Betrieb mindestens 3 Tage, nach neun Jahren mehr Tage bezahlt werden. Hier machen allerdings noch einige Firmen Schwierigkeiten, die durch Verhandlungen mit den Arbeitern ausgeschlossen, eventuell unter Mitwirkung beiderseitiger Organisationen, befehligt werden müssen. Die Frühjahrslohnbewegung in der Münchener Metallindustrie brachte den hiesigen Metallarbeiterinnen zwielos in denrogen des Arbeitszeitverkürzung, der Überzeitvergütung und der Lohnsatzfrage wesentliche Fortschritte, dagegen sind die tatsächlich gewährten Lohnverbesserungen in den meisten Werken angesichts der sich fortwährend verteuern Lebenshaltung noch unbedeutend. Aufgabe der nächsten Wochen und Monate ist es, die Verdienste der Zeit entsprechend zu erhalten.

* * *

Die Tarife im Bau- und Kunstmischbaute, Spengler-, Installation- und Kupferschmiedegebiete wurden wiederum um 1 Jahr bis zum 31. März 1919 verlängert. Die Mindestlöhne wurden für selbständige Arbeiter um 15 Pf. (für Installatoren um 10 Pf.) erhöht. Die Stunde, die möglichen Teuerungszulage für Arbeiter über 20 Jahren von 9 auf 18 Pf., für Arbeiter unter 20 Jahren von 5 auf 10 Pf. erhöht. Desgleichen wurde in den letzten Wochen der Arbeitsvertrag im Fuß- und Wagenschmiedegewerbe um 1 Jahr bis zum 1. August 1919 verlängert. Die tariflichen

	Bei einem Stundalohn	Für die	Für die
	Hauptkasse	Lokalkasse	Lokalkasse
1.	bis zu 50 Pf.	50 Pf.	10 Pf.
2.	51 Pf. bis 60 Pf.	60 Pf.	15 Pf.
3.	61 Pf. bis 70 Pf.	70 Pf.	20 Pf.
4.	71 Pf. bis 80 Pf.	80 Pf.	20 Pf.
5.	81 Pf. bis 90 Pf.	90 Pf.	25 Pf.
6.	91 Pf. bis 100 Pf.	100 Pf.	25 Pf.
7.	101 Pf. und mehr	110 Pf.	30 Pf.

Der Wochenbeitrag für jugendliche Mitglieder unter 17 Jahren beträgt bei einem Tagesverdienst bis zu 2,50 Mark 10 Pf. pro Woche und 30 Pf. bei einem Tagesverdienst bis 3,50 Mark. Das Eintrittsgeld wurde von 50 Pf. auf mindestens 1 Mark erhöht.

So stärken die anderen Verbände ihre Kassen. Auch wir daran unsere Pflicht zu tun. Denn es handelt sich um einer Beitragserhöhung um uns selbst. Je mehr Geld in unseren Kassen ist, um so mehr können wir den gewaltigen Kräften, die kommen, tragen. Die Arbeitgeber rüsten auf den zungen Knie, um das Fingen gegen die Arbeiterschaft aufzunehmen. Wenn wir nicht ebenfalls stark gerüstet sind, können wir vielleicht schwere Zeiten über die christliche Metallarbeiter-chaft herembrechen. Und was bedeutet legten Endes eine Beitragserhöhung von 10 Pf. für die Metallarbeiter? Zehn Pf. spielen ja im heutigen Leben als Einzelsumme genommen, keine Rolle. Kaum eine schlechte Zigarette kann man dafür kaufen. Für den einzelnen Kollegen bedeuten in der Tat diese 10 Pf. fast nichts. Für den Verband aber bedeuten sie viel, weil jeder Kollege die zehn Pf. beisteuert. Stärken wir den Verband! Wir wollen, daß er unsere Interessen vertreibt und er hat bei tausenden von Lohnbewegungen das glänzend bewiesen. Der Verband kann aber nur dann unsere Interessen wirksam vertreten, wenn wir, die Kollegen, ihm auch

Mindeslöhne erhöhten sich für die Arbeiter über 20 Jahre um 14 Pf., für Arbeiter unter 20 Jahre um 9 Pf., die Stunde, die wöchentliche Teuerungszulage für Arbeiter über 20 Jahre von 7 auf 14 Mark, für solche unter 20 Jahren von 4,60 auf 9 Mark.

Die verlossene Fahr in Anlehnung an den Bau- und Kunstsenschlosserarbeitsvertrag mit der Herdfabrik Wamser abgeschlossene Vereinbarung wurde erneuert. Ansätze der bisherigen 25 prozentigen Teuerungszulage wird zukünftig auf alle Löhne über 80 Pf. eine Zulage von 35 Pf. auf Stundenlöhne unter 80 Pf. eine solche von 30 Pf. geachtet. Diese Regelung entspricht einer Lohnverbesserung von 12–18 Pf. pro Stunde. Die Arbeiterschaft dieses Betriebes muß dringend vor dem von der Firma stets empfohlenen „Prämiensystem“ gewarnt werden, weil dies der tödlich ist, um durch das Leid aus den Knochen der Arbeiterschaft herauszuholen.

Im Elektrogerwerbe wurden die Mindestlöhne für Monture auf 1 Mark, für Hilfsmonture auf 85 Pf. die Stunde festgesetzt. Dazu tritt eine Teuerungszulage von 20 Pf. stündlich. Einzelne Betriebe haben diese Vereinbarung noch nicht anerkannt, da sie wissen, was sie ihrer hauptsächlich unorganisierten Arbeiterschaft bieten können.

Für Lehrlinge konnten in einer Anzahl Einzelsäulen Belebung von Missständen und auch Lohnverbesserungen durch Verhandlungen mit den Lehrherren, durch die Handwerkskammer oder auch am Gerichtsgericht erreicht werden. Um die teilweise unehrenwerten Verhältnisse im Lehrlingswesen des Mästungsgewerbes zu bessern, wurde in einer Eingabe an die Kriegsamtshilfe eine zeitgemäße Regelung dieser Lohn- und Arbeitsverhältnisse verlangt.

Belebt durch diese Lohnbewegungen zeitigte die Werbereite in der Gewinnung neuer Mitglieder nicht unbefriedigende Erfolge. Bei 379 Neuaufnahmen erhöhte sich die Mitgliederzahl von 705 auf 1005. Zusätzlich konnten in der Haushaltung durch eine Anzahl Mitarbeiter eine größere Anzahl Mitglieder gewonnen werden. Was das einzelne Mitglied in der Agitation erreichen kann, ergibt sich aus folgender Aussicht: Die Kollegin Sch. erzielte 33, die Kollegin S. 11 neuaufnahmen; die Kollegen S. 18, S. 18, S. 14, S. 12, S. 11 und D. 10 Neuaufnahmen im Berichtsquartal. Mögen diese Vorbilder der großen Masse der übrigen Kollegenschaft zum Ansporn dienen.

Der sozial-wirtschaftlichen und sozial-bürgerlichen Schulung der Mitglieder wurde ein regelmäßig alle 14 Tage stattfindender sozial-politischer Kursus gereicht, der trotz der warmen Jahreszeit und der vielen Überarbeitet Sets von 30–40 Teilnehmer besucht wurde. Um die jugendlichen Kollegen in ihrer beruflichen Aus- und Weiterbildung zu fördern, richteten wir einen Fachkursus ein. Auch dieser wird, obwohl er regelmäßig wöchentlich stattfindet, sehr fleißig beansprucht. Der Fernaufklärung in der Lehrlingsausbildung während der Friedenszeit wird dadurch, wenigstens soweit es in unseren Sträßen steht, entgegen getan.

Die Gesamteinnahmen erhöhten sich gegenüber dem 1. Quartalsjahr von 5385,80 auf 7268,10 Pf., die Gesamtausgaben von 4810,66 auf 6252,62 Pf., sodass eine Sozialfondsumwandlung von 1015,48 Pf. verbleibt. In die Hauptkasse wurden abgezahlt 2977,64 Pf. (im 1. Quartal 2525,10 Pf.). Die Erhöhung des Sozialfondsumstandes muss eine unserer Hauptaufgaben der nächsten Zeit bleiben, damit wir allen zukünftigen Aufgaben gewachsen sind.

Der rege gewerkschaftliche Geist, der in einem größeren Teil der Mitgliedschaft prägt, darf auch in den kommenden Hochsaison nicht nachlassen. Er muss sich vielmehr auf alle Kolleginnen und Kollegen übertragen, damit das kommende Quartal uns noch größere Fortschritte bringt.

Oberhausen (Wittenberg). Langsam aber sicher hat der christliche Metallarbeiterverband seinen Einzug in Oberhausen gehalten. Heute sind es nur noch einige wenige Kollegen, die den Weg zur Organisation bis jetzt noch nicht gefunden, rezip. nicht finden wollen, wir hören aber, dass auch sie nicht allzu lange fernbleiben und die Reihen baldmöglichst füllen, damit es auch nicht einen Unorganisierten mehr gibt in Oberhausen. Seit unser christlicher Metallarbeiterverband hier seinen Fuß gesetzt, sind Verbesserungen erzielt worden für die Arbeiterschaft, wie sie es sich hätte nicht vornimmen lassen. Für die gelehrten Arbeiter waren Stundenlöhne von 60 Pf. nach vor etwa 5 Monaten keine Seltenheit. Heute verdient keiner mehr unter 1 Pf. pro Stunde und im Mitteld bezüglich mehr. Mit Frecht kann die Firma angekündigt werden, wo steht heute die Arbeiterschaft von Oberhausen ohne die Organisation? Ja, wenn es auf diejenigen entfällt, die immer den Verbandsbeitrag sparen wollen, dagegen lehnen, rümpfen am Nasenrücken, und die Faust in der Tasche tragen, darüber ändert sich nicht im geringsten etwas, im Gegenteil, dann wären eben die Verhältnisse auch beim alten. Die Organisation hat aber nicht nur auf dem Gebiete der Lohnfrage, sondern auch auf dem Gebiete der Sozialversicherung, auf die Gesundheit Verbesserungen erzielt, nicht dadurch dass mehr gegeben werden kann, sondern vielmehr dadurch, dass durch die von uns geforderte Sozialversicherung, in der nach unserer Kollegin Schimpf und Lüdt künftig nach einer gerechte Versicherung an alle unmehr stattfindet. Wir erkennen genau, dass das Schaffungsamt Oberhausen unserer berechtigten Forderungen auf diesem Gebiet in längstens einer Woche entsprechen will. Wäre es auch fernzuhalten so bleiben. In dieser schweren Zeit gilt es, dass Durchhaltefähigkeit der Arbeiterschaft zu erhöhen, darüber bestreitbare Ansprüche auf der christlichen Metallarbeiterverband zu jeder Zeit einzugeben; es würde es noch mehr ins Gewicht, je weniger geöffnet und offenwilliger die Kollegen zum Verband stehen.

Kollegen und Kolleginnen von Oberhausen! Nicht ruhen und ruhen wollen wir, bis der legitime Arbeitgeber im christlichen Metallarbeiterverband Mitglied ist, zum Wahl eines jeden Einzelnen, der Familie und der ganzen Gemeinde.

Grevenbroich. Am 28. Juni fand in Süderhütte eine Betriebsversammlung statt, für das engste oberhessische Saarberggebiet mit Cholweis, Rüttensie, Süderhütte und Grevenbroich hatten leider keine Betriebe erfreut. Dieser Sonntag war Stellungnahme zur Delegationswahl für den Betriebsrat. Kollege Bernhard Süderhütte leitete die Versammlung. Kollege Winter legte in einem langen Bericht die

Bedeutung des Verbandsstages dar. Unser Verband ist für uns christliche Metallarbeiter das vornehmste Mittel, unsere Lohn- und Entlohnungsverhältnisse bei den Wechselräten der Wirtschaftskonjunktur zu sichern. Dabei handelt es sich oft darum, Verschlechterungen abzuwehren und Verbesserungen durchzusehen. Das ist oft nur möglich im harten Kampf mit den Unternehmern. Weil die organisierte Arbeiterschaft sich nur kämpfend emportragen kann, sind wir eine kämpfende Schar und keine Unterstützungsvereinigung. Der richtige Gewerkschafter ist bestrebt, seine Organisation zur höchsten Stärke zu entwickeln. Dies geschieht durch unablässige Werbung neuer Mitglieder, durch Schulung derselben und Leistung von Beiträgen, wodurch ein möglichst großer Geldfuß angesammelt wird, der es ermöglicht, gerade in schwierigen Situationen der Arbeiterschaft zu helfen, damit sie nicht dem Druck des Unternehmens erliege. Organisationen mit billigen Beiträgen sind ein gewerkschaftliches Hemmnis. Wenn es dafür eines Beweises bedarf, so sind es die rückständigen oberhessischen Verhältnisse, wo man die Arbeiterschaft mit allerlei Unterstützungsvereinigungen gefordert hat. Was an Beiträgen gespart wurde, hast ihr in Form von geringerem Verdienst um das Vielfache eingespart.

Da die Situation, in welcher sich der Interessenkampf zwischen Unternehmen und Arbeitern abspielt, sich fortwährend ändert, muss die organisierte Arbeiterschaft ihre Organisation den Verhältnissen ständig anpassen. Das geschieht auf den Verbandsstagen. Kollegen aus dem ganzen Verbandsgebiet kommen da zusammen, und beschließen eventuelle Neuerungen oder Änderungen unseres Verbandsstatuts. Im Mittelpunkt der Verhandlungen wird aber infolge der kolossalen Geldentwertung eine angemessene Erhöhung der Beiträge stehen. Porto, Eisenbahnhäfen sowie alle Verbandsbedarfssatzel sind gewaltig im Preis gestiegen. Wie wir ständig gearbeitet haben um unsere Löhne den gestiegenen Preisen entsprechend anzupassen, so müssen wir nun auch Sorge tragen, unseren Verbandsbeitrag den heutigen Zeithaltungen entsprechend zu gestalten. Da die Mark heute nur noch 60 Pf. Wert hat gegenüber der Friedenszeit, so haben unsere 40 Pf. Beiträge heute nur noch 24 Pf., unsere 60 Pf. Beiträge nur noch 36 Pf. und unsere 80 Pf. Beiträge nur noch 40 Pf. Wert.

Die Kollegen im übrigen Deutschland haben schon fast durchweg die Beiträge erhöht. Auch die oberhessische Kollegenschaft muss Verständnis dafür zeigen. Es muss Ehrensache der oberhessischen Arbeiterschaft sein, im Punkte Beiträge mit den übrigen Kollegen in Deutschland in Reihe und Glied zu marschieren. Das ist umso mehr nötig, weil hier in Zukunft ein großes Aufgabengebiet erschichtet werden muss.

An der daraus folgenden Aussprache beteiligten sich die Kollegen von Antonien, Bismarck, Königshütte, von Bueren und Hünxe. Sie erklärten sich für eine angemessene Beitragserhöhung unter Beibehaltung der jetzt bestehenden Richten.

Im Anschluss an diesen Punkt entwidete Kollege Münster ein Bild von der ersten Entwicklung unseres Verbandes im allgemeinen und in Oberhessen im besonderen. Auch wurden die Orte aufgeführt, wo wir noch keinen oder unzureichenden Eingang gefunden haben. Ja der sich hieran angeschickenden Kollegin Auskünfte vermittelten die Kollegen ein lebhaftes Interesse.

Kollegen und Kolleginnen! Seht heißt es arbeiten für unsre christlichen Metallarbeiterverband, damit wir hier in Oberhessen et. al. bessere Lohn- und Verhältnisse bekommen.

*

Gießen a. d. L. Seit Jahren beobachten in dem hiesigen Metallwerk vom Ferdinand Gräsel, Lohnverhältnisse, die jeder Beschreibung spotteten. Das war in Friedenszeiten so und im Krieg hat es's nicht viel gebessert. Arbeiter, die 20 und mehr Jahre im Betriebe als Steinauer, Beizer, Auftrüger oder auch Spengler usw. arbeiten, verdienen heute im höchsten Falle 4,50 Pf. bei 10 ständiger Arbeitzeit. Die Firma hatte vor Jahren mit unserem Verband einen Vertrag abgeschlossen. Durch diesen waren: die damals unbedeutende Firma einige Wege gewilligt, Arbeitszeit und Kosten geregelt. Der größte Teil der Arbeiterschaft hielt jedoch den Vertrag nicht mehr für nötig. Die Folgen zeigten sich schon in den vergangenen Friedensjahren, noch mehr aber während des Krieges.

Während andere Betriebe sich einigermassen den betrieberischen Verhältnissen anpassen, gelang hier fast nichts. Erst vor einem Vierteljahr, als an Stelle des verstorbenen Führers ein anderer trat, wurden ab und zu einige Pfennige zugesetzt. Dafür wurde aber die Nachmittagspause abgekürzt. Da eine Erhöhung der Löhne notwendig war, erschien aus der Firma, dass bis dahin die oben genannten 20 und mehrjährigen Arbeiter noch unter 4 Pf. bis herunter auf 3 Pf. pro Tag bei 10 ständiger Arbeitzeit verdienten. Und dann gründet dies wahrscheinlich auch nur deshalb, weil einige davon etwas energischer das Verlangen nach mehr Lohn stellen und wieder Reizung zeigten, es wieder mit der gewerkschaftlichen Organisation zu beschäftigen.

Schließlich wollte die Firma hierzu nur vorhängen im möglichst billige davon zu kommen. Von Organisation der Arbeiterschaft will sie möglichst wenig hören, trotzdem sie für uns das Recht der wichtigsten Interessenbereinigung aufs äußerste pliegt, so dass sich die bestmöglichsten und zum Ziel des christlichen Gleichgültigkeit erzielte Arbeiterschaft darum ein Beispiel nehmen könnte.

Natürlich, kann auch nur ein geringes besser, liegen die Lohn- und Arbeitsverhältnisse bei der Firma Wink u. Cie. Zum größten Teil werden hier Belegschaft und jugendliche Arbeiter beschäftigt und noch Lohn für alt und jung gezahlt, was kann man sich selbst im endgültigen Schmiedewerkstatt-Bericht nicht wünschen lassen.

Endlich hierzu ist natürlich an einem großen Teil die Arbeiterschaft selbst. Sollte sie einmal nach hause sich wie eine Fazit aus ihres dem christlichen Metallarbeiterverband angehörigen, hätte längst schon etwas geschehen können. Denn wenn die Herren Arbeitgeber auch längst bis unter 1000 Pf. gekommen, das Verjähren und Verkürzungrecht zu nutzen, auf sich mit Sozialversicherungen zu machen, wenn die Arbeiterschaft hierzu Stevens macht. Natürlich, solange es hier noch Arbeit gibt, die als Arbeiterschaftsmitglied nicht den Nutzen der Verkürzung bei eigenen persönlichen Stages ausnutzen und nur nicht organisiert, sind solche Fälle nicht zu verhindern.

An der gesamten Arbeiterschaft liegt es, sich aufzuraffen und den guten Elementen im Arbeiterausschuss den Rücken zu stärken. Dann kann den Klagen wegen zu niedrigem Lohn usw. abgeholfen werden. Vor selbst geht das nicht. Ebenso wenig wie im Elsenzgau irgendwo etwas geerntet werden kann, wo nicht gesät wurde.

Darum, Arbeiter und Arbeiterinnen von Ginsheim schließen euch dem christlichen Metallarbeiterverband an, dann seid ihr geeignet stark genug, um euren Klagen abzuheben kann.

*

Ulm a. D. Seit geraumer Zeit haben sich die Arbeiter und Arbeiterinnen der Firma Heinrich Stampf, Spezialfabrik elektrotechnischer und elektromedizinischer Apparate in Ulm a. D. fast restlos unserem Verbande angeschlossen. Als bald beauftragten auch die Kolleginnen unseres Sekretär, Koll. Spindler, mit Wünschen und Forderungen der Arbeiterschaft an die Firma heranzutreten. Zunächst wurde die Bestellung eines Arbeiterausschusses gewünscht. Die Firma sagte zu. In einer der nächsten Versammlungen wurden folgende Kolleginnen einstimmig in den Arbeiterausschuss gewählt: 1. Rose Ohnwald, 2. Emma Radde, 3. Anna Scheifele, 4. Sophie Schaal, 5. Maria Weizelbraun, 6. Johanna Berthold. Als Ohnwald wurde gewählt Emma Radde. Eine weitere wichtige Frage, die dringend der Regelung bedurfte, war die Lohnfrage. Die Regelung wurde auf gütlichem Wege erzielt und zwar so, dass alle Arbeiterinnen zunächst eine Stundenlohn erhöhung von 3–6 Pf. erhielten. Für Überstunden wurden 25 Prozent, für Nacht- und Sonntagsarbeit 50 Prozent Zuschlag bewilligt. Wenn die Lösung der Lohnfrage nicht voll befriedigen kann, so ist wenigstens ein Anfang gemacht, eine Grundlage geschaffen, auf der unbedingt weitergebaut werden kann und muss.

Kolleginnen! Nun gilt es, das Errungene nicht bloß festzuhalten, sondern weiter auszubauen. Einigkeit und Opferwilligkeit in und durch die Organisation. Die lezte Kollegin muss der Organisation zugesellt werden, damit wir gerüstet sind zu weiteren Erfolgen.

Adressen:

Eisen-Direktion

Das Büro der Essener Direktion ist von der Frohnhauer Straße 19 verlegt nach Linseder Platz 26 (Eingang Logenstraße). Alle Sendungen sind ab 3. August zum Linseder Platz zu richten.

Versammlungs-Kalender und Bekanntmachungen.

Samstag, den 10. August 1918:

Cöln-Humboldtskolonie. 8,30 Uhr bei Huth, Wattstr.
Cöln-Döhlum. 8,30 Uhr bei Gottfried Schnitz, Frankfurterstr.
Gütersloh. 6 Uhr bei Düren, Bubenstraße.
Ratingen. 8,30 Uhr bei Kürten, Beckemerstraße.
Hannover. Abends 8 Uhr im Vereinshaus, Bederstr. Referent Schriftleiter Kollege Bieber.

Sonntag, den 11. August 1918:

Essen. Jugendabteilung, morgens 11 Uhr, im Lokale Wink Experimentalvortrag des Kollegen Mehr Duisburg über Elektricität. Besonders wird durch Apparate die drahtlose Telegraphie erklärt und vorgeführt.
Gelsen-Ackendorf. Morgens 11 Uhr im Lokale Wink.
Gelsen-Rüttenscheid. Morgens 11 Uhr bei Bremer Lamb, Ecke Emma- und Paulinenstraße.
Gelsen-Höllerhausen. Morgens 11 Uhr bei Büchner, Ecke Wöhlerstraße.

Gelsen-Steile. Morgens 11 Uhr bei Kalowitsch, Berliner Str.
Gelsen-Werden. Morgens 11 Uhr im Lokale Bödberg, Borsigstr.
Gelsen-Voitrop. Nachmittags 4,30 Uhr bei Tragemann, Gesellschafts-Gebäude. Die Konferenz und Versammlung findet am 18. August statt.

Dortmund-Hombruch. 11 Uhr bei B. Schnittner, Bismarckstr.
Dortmund-Kirchen. 7 Uhr bei Geist, Bismarckstr.

Frechen. 10,30 Uhr bei Degener.

Gelsen-Sieg. 4 Uhr bei Koll in Bracht.

Gelsen-Cherusfeld. 10,30 Uhr bei Chr. Eger, Marienstr. 1 c.

Gelsen-Mülheim. 10,30 Uhr bei Siebold, Regentenstr.

Borsig. 10,30 Uhr bei Schneider.

Wiedenich. 4,30 Uhr bei Hugo Merken in Noggendorf.

Düsseldorf. Die Generalversammlung der Direktion für das zweite Quartal findet um 10 Uhr vormittags bei Kördes, Cölnstraße 84 statt. Pflicht aller Mitglieder ist es, diese wichtige Tagung pünktlich zu besuchen. Die Sektionsversammlungen an diesem Tage sind auf den kommenden Sonntag verlegt.

Gegen. 5 Uhr im Wilhelmshof, Bahnhofstraße, Quartalsgeneralversammlung. Referent Verbandsvorsitzender Kollege Bieber.

Der. Abends 8 Uhr bei Büddecke. Referent: Schriftleiter Kollege Bieber.

Üb. Stadt. 11 Uhr evang. Vereinshaus, Charlottenstr.

Hövel. 11 Uhr Homberger Hof.

Großenbrem und Buchholz. Für unsere Mitglieder bei den Hahnischen Werken um 5 Uhr bei Blankenheim.

Montag, den 12. August 1918:

Grevenbroich. Abends gleich nach Feierabend im Lok. Bieneck.

Dienstag, den 13. August 1918:

Wesel. 7,30 Uhr bei Siegeler, Schmidstr.

Unentbehrlich für jeden Dreher ist die

Verhältnistabelle

Dieselbe ermöglicht die Berechnung eines jeden Gewindes ohne 127-teilige Rad an jeder Leitspindel-Drehbank. Neu verbesserte und vermehrte Auflage.

Preis 2.— Mk.

Zu beziehen durch den Verfasser

Friedr. Fuchs, Essen-West,

Berlinerstraße 157.

Auch zu beziehen durch die Geschäftsstelle des christl. Metallarbeiterverbandes Essen (Roh) Limbeckerplatz 26.